

An die Mitglieder des Hauptausschusses

Information zu Fördermittelanträgen der Landeshauptstadt Schwerin

Aus dem Dezernat III liegen folgende Mitteilungen zu Förderanträgen vor:

- 1.) **Ein Antrag zur Förderung von Röhricht-Schutzmaßnahmen am Ufer der Insel Ziegelwerder** (NSG) wurde auf Basis des gutachterlichen Röhrichtschutzkonzeptes (2018) für den Schweriner Innensee im EU Vogelschutzgebiet Schweriner Seen beim StALU Westmecklenburg eingereicht. Insbesondere sollen hier Wellenschutzmaßnahmen den langfristigen Erhalt und die Ausbreitung des bedrohten Wasserschilfs ermöglichen. Dieses Vorhaben wird von der AG FREIWILLIGE VEREINBARUNG „NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN im Vogelschutzgebiet „SCHWERINER SEEN“ unterstützt.
- 2.) Auf Grundlage einer von den Stadtwerken Schwerin (SWSN) finanzierten, vom NABU MV begleiteten und mit der Landesforstverwaltung abgestimmten Machbarkeitsstudie sollen **Schutzmaßnahmen zum Erhalt des bedrohten Schelfvoigtsteiches mit angrenzenden Moorlebensräumen im Schelfwerder Wald** vom Zoo SN (via Zusatzeinnahmen aus „Umwelteuro“) und den SWSN (via Sondereinnahmen aus Tarif „citygas klima“) weiter gefördert werden. Geplant sind hier insbesondere Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und eine Beobachtungsplattform.

Für beide Maßnahmen wird eine 100 % Förderquote angenommen.

Die Kosten für die Maßnahme am Schelfvoigtsteich liegen bei etwa 100 T€ und die beantragten Röhrichtschutzmaßnahmen vor der Insel Ziegelwerder bei 650 T€. Für diese Vorhaben ist **kein Eigenanteil** durch die Stadtverwaltung aufzubringen.

Die geplanten Maßnahmen sollen bei Vorliegen verbindlicher Förderzusagen ab Winter 2021/22 realisiert werden.“

3.) Teilnahme am Zukunftswettbewerb - #mobilwandel2035

Die Landeshauptstadt konnte sich mit einem Projekt zum nachhaltigen, automatisierten, kunden- und serviceorientierten Lieferverkehr durchsetzen. Maximal 150.000 Euro werden für die Erstellung eines Zielbildes dieses Projektes der Landeshauptstadt und ihren Projektpartnern für die nächsten 10 Monate zur Verfügung gestellt. Das BMU hat die Landeshauptstadt in der 7. KW informiert, dass die erst zugesagte 100 %ige Förderung nicht gesichert ist und nunmehr eine 95%ige Förderung zugesichert wurde. Dies bedeutet einen 5%igen Eigenanteil (bis zu 7.895 Euro) Da das Projekt über zwei Haushaltsjahre läuft, verteilt sich der Eigenanteil auf zwei Haushaltjahre.

Später ist in ausgewählten Projekten die Förderung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung des Zielbildes geplant. Hierzu muss sich die Landeshauptstadt dann erneut einer Bewertung stellen.

4.) Förderprogramm „Stadt & Land“ für den Radverkehr

Es wird darüber informiert, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V über die Anwendbarkeit des Förderprogramms „Stadt & Land“ für den Radverkehr in Schwerin Abstimmungen geführt hat:

Lt. Aussage des Ministeriums kann die Stadt Schwerin mit einem Fördervolumen aus „Stadt & Land“ in Höhe von ca. 4 – 5 Mio. € rechnen. Im Wesentlichen sind folgende formale Förderbedingungen zu beachten:

- Der zu fördernden Maßnahme muss es an einer Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln der Stadt mangeln.
- Die zu fördernde Maßnahme muss bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Ein Verwendungsnachweis kann später nachgereicht werden.
- Die zu fördernde Maßnahme muss sich aus einem Radverkehrskonzept oder ähnlichem ableiten. Dies ist mit dem aktuell in Arbeit befindlichen Radverkehrskonzept 2030 für Schwerin gegeben.
- Es muss ein Übersichtsplan der zu fördernden Maßnahme vorgelegt werden.

Folgende Projekte sollen vor dem Hintergrund für das Förderprogramm gemeldet werden:

- Mobilitätsstation Am Packhof (Fertigstellung bis 2023).
- Radweg Lankow – Medewege, 2.BA – hier wird eine Aufteilung des 2.BA in zwei Unterabschnitte notwendig. Eine sinnvolle Unterabschnittsbildung kann an der Brücke über den Aubach vorgenommen werden, so dass der Teilabschnitt 2.1 (Klein Medewege bis Brücke) im zeitlichen Rahmen des Förderprogramms fertiggestellt werden kann.
- Radweg B106 – Nordufer Lankower See – auch hier wird eine Aufteilung in zwei BAs notwendig. Die Abschnittsbildung ist in Höhe Barther Str. möglich, so dass der Teilabschnitt im zeitlichen Rahmen des Förderprogramms fertiggestellt werden kann.